



NEWSLETTER

„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 10
Februar 2018

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns Ihnen die 10. Ausgabe unseres Newsletters „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“ übersenden zu dürfen.

Viel Freude beim Lesen wünscht

Ihre Untere Aufnahmebehörde
Landratsamt Reutlingen
Amt für Migration und Integration
Haydnstr. 5-7
72766 Reutlingen

Inhalt

1.	Aktuelle Entwicklung	2
1.1	Zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis Reutlingen.....	2
1.2	Personelle Veränderungen	2
2.	Integrationsmanagement.....	2
3.	Ausländerrechtliche Veränderungen - Beschäftigung	3
4.	Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung - Das Jobmentorenprogramm.....	3
5.	Sprachkurse	4
6.	Dolmetscherpool im Landkreis	4
7.	Integrationszentren.....	5
7.1	Integrationszentrum Alb.....	5
7.2	Bewerbungssprechstunde im Integrationszentrum Ermstal und Reutlingen/Pfullingen	6
7.3	Weitere Veranstaltungshinweise	6
8.	Förderprogramme	6
9.	Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche im Jobcenter	7



1. Aktuelle Entwicklung

1.1 Zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis Reutlingen

Zum 31. Januar 2018 leben in 43 Objekten der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Reutlingen 928 Geflüchtete bei einer Kapazität von 1.526 Plätzen (bei 7 m² pro Person). Die durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche wurde zum 01.01.2018 wieder auf 7 m² pro Person erhöht. Seit August 2016 konnten bereits über 1700 Plätze (bei 4,5 m² pro Person) abgebaut bzw. den Gemeinden/Städten für die kommunale Anschlussunterbringung übergeben werden. Weitere Objekte werden folgen.

Seit einiger Zeit ist ein Verschieben der Herkunftsländer der Geflüchteten zu verzeichnen. Mit 176 Personen bilden derzeit Geflüchtete aus Afghanistan den Großteil der Bewohner in den vorläufigen Unterkünften. Personen aus dem Irak nehmen mit aktuell 112 Personen den zweiten Platz ein. Die zehn stärksten Herkunftsländer haben wir in der nebenstehenden Grafik dargelegt.



1.2 Personelle Veränderungen

Herr Glaser hat zum 01. Februar 2018 die Aufgabe der koordinierenden Sozialarbeit von Frau Neick übernommen und ist Ansprechpartner für die Integrationsmanager und Sozialarbeiter der vorläufigen Unterbringung im Landkreis.

Mobil 0162 / 2948644

S.Glaser@Kreis-Reutlingen.de

Daneben verlässt uns Frau Hartmann zum 01. März 2018, sodass auch die Rückkehrberatung im Landkreis ein neues Gesicht erhält. Herr Beck übernimmt die Aufgabe mit einem Umfang von 50 %.

Mobil 0173 / 2994045

Rueckkehrberatung@Kreis-Reutlingen.de

2. Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement ist ein Kernelement des Paktes für Integration. Auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien zum Integrationsmanagement des Ministeriums für Soziales und Integration vom 11.12.2017 wird durch das Integrationsmanagement eine zweijährige, flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung ermöglicht. Im Rahmen der direkten und einzelfallbezogenen Sozialbegleitung soll mithilfe eines individuellen, Integrationsplanes darauf hingewirkt werden, die Selbstständigkeit der Klienten zu stärken und den individuellen Integrationsprozess zu fördern.

Zur Erledigung dieser Aufgabe stehen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen insgesamt jährlich knapp 2 Mio. (für 2 Jahre) zu. Durch die Übertragung der Integrationsmanageraufgabe von 21 Städten und Gemeinden erhält der Landkreis Gelder in Höhe von ca. 776.000 €, die zur Finanzierung von rund 12 Vollzeitäquivalenten verwendet werden. Eine Auflistung zur Verteilung und Besetzung der Stellen an den 21 Standorten finden Sie in der Anlage.

Allein die folgenden Städte und Gemeinden übernehmen die Aufgabenerledigung des Integrationsmanagements selbstständig: Reutlingen, Pfullingen, Bad Urach, Metzingen und Eningen.



Zur Einarbeitung der teils neuen Integrationsmanager wurde bereits eine Workshopreihe durchgeführt, die den Kollegen Sicherheit in der Einzelfallbetreuung geben soll. Mit Hilfe der onlinebasierten Plattform „Jobkraftwerk“ werden in den kommenden Wochen sukzessive die Kompetenzen der zu betreuenden Klienten erfasst und Integrationspläne angelegt.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, konnten außerdem bereits Absprachen mit dem Jobcenter und der MBE (Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer) und JMD (Jugendmigrationsdienst) getroffen werden.

Wir freuen uns auf die neue Herausforderung, die das Integrationsmanagement mit sich bringt und hoffen viele der Geflüchteten im Landkreis im Prozess der Selbstständigkeit und Perspektiventwicklung unterstützen zu können.

3. Ausländerrechtliche Veränderungen - Beschäftigung

Die Thematik "Beschäftigung während des Asylverfahrens" wirft immer wieder Fragen bei Asylsuchenden und Ehrenamtlichen auf. Die nachfolgenden Informationen dienen als Richtschnur, um die nicht immer ganz einfache Materie etwas greifbarer zu machen.

Folgende Grundsätze gelten:

- Während der ersten drei Monate des Aufenthalts im Bundesgebiet besteht ein gesetzliches Beschäftigungsverbot. Während dieser Zeit kann somit kein Antrag auf Beschäftigung genehmigt werden.
- Nach dieser Zeit steht die Genehmigung einer Beschäftigung im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde. Diese prüft im Einzelfall, ob dem Antrag entsprochen werden kann oder ob Gründe vorliegen, die zu einer Versagung führen.
 - o Diese Prüfung umfasst unter anderem, ob
 - ein Ausländer strafrechtlich in Erscheinung getreten ist.
 - seinen Mitwirkungspflichten während des Asylverfahrens nachkommt.
 - bei bestimmten Staatsangehörigen das Ausfüllen eines Antrages auf Passbeschaffung (gilt für China, Russland und Pakistan) erfolgte.

Daneben wird berücksichtigt, ob ein Ausländer bereits einen Schutzstatus in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union erhalten hat.

- Arbeitgeber werden künftig informiert, dass die Beschäftigung nur bis zum bestands- bzw. rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens genehmigt ist und im Falle des negativen Abschlusses eine Weiterbeschäftigung nur möglich ist, sofern bei Passlosigkeit bei der Passbeschaffung mitgewirkt wird. Andernfalls ist mit einer Versagung der Beschäftigungserlaubnis zu rechnen.

4. Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung - Das Jobmentorenprogramm

Das Jobmentorenprogramm ist ein Projekt zur Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und startete im Dezember 2017. Getreu dem Motto „erst platzieren - dann qualifizieren“ sollen Geflüchtete zunächst über den Helferbereich Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt bekommen, dabei im Bereich der sozialen Kompetenzen gestärkt werden, um dann in anspruchsvollere Tätigkeitsprofile geführt zu werden.

Herr Rechthaler, der als Jobmentor im Projekt tätig ist, konnte bereits über 70 Personen insbesondere in handwerkliche Betriebe vermitteln. Förderlich hierbei ist das umfassende Netzwerk aus verschiedenen Unternehmen und Betrieben aber auch Kontakte zu der Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer sowie zur Agentur für Arbeit/Jobcenter.



Sobald ein Arbeitsvertrag über eine Helfertätigkeit geschlossen wurde, liegt es in der Aufgabe des Jobmentors sowohl die teilnehmenden Betriebe als auch die Geflüchteten zu begleiten und zu motivieren. Gemeinsam mit zentralen Ansprechpartnern im Betrieb oder Tandempartner, die sich ehrenamtlich als Begleiter zur Verfügung stellen, soll die Weiterentwicklung von Geflüchteten gefördert werden. Es geht darum, bei Eignung nach einer gewissen Zeit die Geflüchteten zu qualifizieren und sie in eine Ausbildung zu führen.

Das Projekt richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer Nationalität (geringe Bleibewahrscheinlichkeit) einen erschwerten Zugang zu Fördermöglichkeiten über die Agentur für Arbeit haben und über 25 Jahre alt sind. Aber auch anerkannte Geflüchtete können im Projekt aufgenommen werden.

Weitere Informationen erhalten sie von Herrn Rechthaler:

Telefon 07121 / 480 2533, Mobil 0173 / 2717637, S.Rechthaler@Kreis-Reutlingen.de



5. Sprachkurse

Um den Überblick im Bereich der Sprachkursangebote nicht zu verlieren, wurde von der Sprachkurskoordinatorin Frau Cornils eine Zusammenstellung angefertigt, die Sie in der Anlage finden.

Insgesamt ist ein Rückgang an Basiskurses des Landratsamtes auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zu verzeichnen. Es konnten jedoch viele anerkannte Geflüchtete und Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in Integrationskursen aufgenommen werden.

Gleichzeitig wurden Angebote geschaffen, um den speziellen Bedarf verschiedener Personengruppen gerecht zu werden. So sind beispielsweise die drei Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung erfolgreich fortgeführt worden. Im Juli 2018 werden die Frauen dank der Förderung durch das Sozial und Integrationsministerium mit der B1-Prüfung abschließen. Weiterhin werden Einzelpersonen in Sprachkursen gefördert, um gezielt in Arbeit und Ausbildung vermittelt zu werden.

Auch weiterhin unterstützen Ehrenamtliche beim Spracherwerb. Dies ist von unschätzbarem Wert. Vielen Dank hierfür - auch im Namen der Geflüchteten.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Cornils - Sprachkurskoordination

Telefon 07121/480 2529, Mobil 0172 / 2173615, L.Cornils@Kreis-Reutlingen.de

6. Dolmetscherpool im Landkreis

Im Dezember konnte eine zweitägige Schulung für künftige ehrenamtliche Dolmetscher angeboten werden. Die Qualifizierung und Begleitung wird dank der Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration möglich.

An zwei Tagen wurden unter anderem die Rahmenbedingungen des Dolmetschens, Kenntnisse einer wertneutralen Gesprächsführung sowie Wissen in der interkulturellen Kommunikation vermittelt. In Rollenspielen und Gruppenarbeit wurden die Einsätze gemeinsam eingeübt.

Wie gewohnt wurde der Kurs von Frau Jana Mokali, vereidigte Dolmetscherin am Landgericht Tübingen, professionell unterstützt. Die Rahmenbedingungen wurden von Frau Sowada, Landratsamt Reutlingen, erläutert.

Wir dürfen nun 8 neue Dolmetscher im Dolmetscherpool des Landkreises herzlich begrüßen und wünschen ihnen für die neue Aufgabe alles Gute und viel Freude.

Insgesamt stehen derzeit 91 Dolmetscher bei 40 Sprachen zur Verfügung.

Weitere Informationen können gerne über die bekannten Ansprechpartner eingeholt werden.

www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool



7. Integrationszentren

Auch in dieser Ausgabe des Newsletters informieren wir Sie über die Aktivitäten in den Integrationszentren des Landkreises. Sie sind jederzeit herzlich willkommen uns in den Zentren zu besuchen oder Geflüchtete oder Migranten auf die Zentren aufmerksam zu machen. Heute berichten wir über das Engagement im Integrationszentrum Münsingen.



7.1 Integrationszentrum Alb

Das Jahr 2018 begann im Integrationszentrum Alb mit einer Reihe von personellen Veränderungen. Am 15.01.2018 hat Frau Barbara Steinbach ihre Tätigkeit als Projektkoordinatorin für das Integrationszentrum Alb aufgenommen. Die Stelle wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration. Sie ist ab sofort die wichtigste Ansprechpartnerin vor Ort und soll eine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamt, Hauptamt und Geflüchtete im Gebiet Alb sein. Sie koordiniert die Kompetenzerfassung der Geflüchteten aus den Alb-Gemeinden mit „Jobkraftwerk“ - dem Online Portal zur Vermittlung von Geflüchteten in Arbeit [www.lk-reutlingen.jobkraftwerk.com] und wird in Zukunft Informationsveranstaltungen, Workshops und andere Angebote zur sozialen Integration von Geflüchteten entwickeln und organisieren. Die Kontaktdaten von Frau Steinbach sind:

Barbara Steinbach - Integrationszentrum Alb
Telefon 07381/9312413, Mobil 0171/7677919
B.Steinbach@kreis-reutlingen.de



Seit dem 15.01.2018 leisten Khaled Almoughrabi und Taissir Dabbah ihren **Bundesfreiwilligendienst** im Integrationszentrum Alb. Herr Almoughrabi war vorher dem Integrationszentrum in Pfullingen zugeteilt. Seit dem 01.02.2018 vervollständigt Wahidullah Kamal das Trio der Bundesfreiwilligen. Mit Englisch, Arabisch, Dari und Persisch decken die drei jungen Männer schon einen großen Teil der für uns wichtigen Sprachen ab.

Auch die Wiederaufnahme des **Frauensprachkurses** konnte zum 16.01.2018 vorgenommen werden. Wir freuen uns sehr, dass das erfolgreiche Projekt mit 17 Frauen endlich fortgesetzt werden kann.

Andere Projekte, wie die **Fahrradwerkstatt oder die Holzwerkstatt**, sind weiterhin Bestandteile der Arbeit im Integrationszentrum Alb. Bruno Klimkait betreut immer mittwochs und freitags Geflüchtete, die gespendete, reparaturbedürftige Fahrräder instand setzen und dann zu einem günstigen Preis an Bedürftige verkaufen. In der Holzwerkstatt leitet Martin Putz eine Gruppe von Geflüchteten an, die immer montags und dienstags ihre Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Holzverarbeitung erweitern. Gegenwärtig hat der Werkstatteleiter, Herr Martin Putz, freie Kapazitäten gemeldet. Wer also Geflüchtete kennt, die ihre Kenntnisse im Bereich Holzverarbeitung ausbauen möchten, kann sich gerne an Frau Steinbach oder an das Postfach jip@kreis-reutlingen.de wenden.

Ein weiteres Projekt im Integrationszentrum Alb ist die **Sandspieltherapie**. Die Kinderpsychodramatikerin Heike Halder lädt immer freitags nachmittags geflüchtete Kinder im Alter zwischen sechs und 12 Jahren, die aufgrund der Situation im Herkunftsland oder aufgrund der Fluchterfahrungen unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, in ihr Sandspielzimmer im 1. OG des Integrationszentrums Alb in Münsingen ein. Frau Halders Angebot ist ehrenamtlich und für die Kinder bzw. ihre Eltern kostenlos. Nach eigenen Aussagen könnte Frau Halder momentan gerne noch ein weiteres Kind therapeutisch begleiten. Bei Interesse können Sie sich direkt an sie wenden (Telefon 01512/5396755).



7.2 Bewerbungssprechstunde im Integrationszentrum Ermstal und Reutlingen/Pfullingen

Seit Dezember 2017 bieten die Integrationszentren Ermstal und Reutlingen/Pfullingen einmal wöchentlich offene Sprechstunde rund um das Thema „Bewerbung“ an.

Ganz individuell erhalten Geflüchtete durch die Interkulturellen Vermittler und Mitarbeiter in den Integrationszentren Unterstützung bei der

- Recherche zu Berufen
- Suche nach Stellenangeboten
- Erstellung von Bewerbungen (z.B. Lebenslauf und Anschreiben)
- Vermittlung in weitergehende Beratung oder Angebote).

<i>Integrationszentrum Ermstal Fabrikstraße 2, 72581 Dettingen</i>	<i>Integrationszentrum Reutlingen/Pfullingen Robert-Bosch-Str. 5, 72793 Pfullingen</i>
jeden Donnerstag, 9:00 - 11:00 Uhr	jeden Dienstag, 14:00 - 16:00 Uhr

7.3 Weitere Veranstaltungshinweise

IZ Ermstal:

- am 23.03. um 09:30 Uhr Frauenfrühstück für interessierte Frauen
- am 27.02. Frau Giordano, IN VIA - Anerkennungsberatung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Im IZ Alb:

- 27.03, Frau Giordano, IN VIA - Anerkennungsberatung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

8. Förderprogramme

Förderprogramm „Gut Beraten“

Das Land Baden-Württemberg fördert die Beratung zivilgesellschaftlicher Initiativen (wie bspw. Arbeitskreise, Vereine, Bürgergruppen) bei Fragen zu der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung. Pro Projekt können bis zu 4.000 € für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen abgerechnet werden.

Es gibt drei Themenschwerpunkte: Ländlicher Raum, Integration und Quartiersentwicklung.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm erhalten Sie im Internet unter:

<http://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten/>

Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“

Das Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Nachbarschaftsgespräche durchzuführen. Themenschwerpunkt ist die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften im Sinne eines kulturellen, sozialen, inklusiven und generationsübergreifenden Miteinanders.

Die Nachbarschaftsgespräche sollen an Orten stattfinden, zu denen viele Menschen einen Bezug haben, oder die sich aus anderen Gründen besonders gut eignen.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg, wobei zivilgesellschaftliche Partner eine zentrale Rolle übernehmen und die Kommunen/den Landkreis bei der Entwicklung und Durchführung des Nachbarschaftsgesprächs unterstützen.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm erhalten Sie im Internet unter:

<http://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/nachbarschaftsgespraech/>



Aktionsfonds REFLEX

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg stellt im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie stärken! Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ den Aktionsfonds REFLEX zur Verfügung.

Über diesen Aktionsfond können abgeschlossene Projekte mit einer maximalen Summe von 500 € pro Projekt gefördert werden.

Die förderfähigen Projekte müssen beispielhaft aufzeigen, wo in der Gesellschaft menschenfeindliche und demokratiefeindliche Einstellungen vorhanden sind und wie diesen begegnet werden kann.

Gefördert werden können Initiativen und Gruppen, die auf freiwilligem und ideellem Engagement beruhen.

Die Förderrichtlinien, weitere Informationen und das Antragsformular sind im Internet unter:

www.demokratie-bw.de/reflex.html

Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert“

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg fördert mit dem Programm „Qualifiziert.Engagiert“ Stadt- und Landkreise, Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Kommunen bei der Durchführung von lokalen und regionalen Qualifizierungskonzepten für bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe/Integration sowie für Fachkräfte, die mit Engagierten in der Flüchtlingshilfe/Integration zusammenarbeiten.

Die Ausschreibung und die Antragsunterlagen erhalten Sie im Internet unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderaufrufe/>

9. Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche im Jobcenter

Das Jobcenter Landkreis Reutlingen lädt am 20.03.2018 um 19.00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Unterstützer in der Flüchtlingsarbeit ein.

Den Inhalt der Veranstaltung und weitere Details können Sie dem beigefügten Dokument entnehmen. Bitte denken Sie daran, sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden.

Jobcenter-LK-Reutlingen.SonderteamAV@jobcenter-ge.de